Stand: 07.01.2022 / Rektor / Prorektor 1



Liebe Lehrkräfte,

zuerst einmal wünschen wir Ihnen für das neue Jahr 2022 alles Gute und vor allem Gesundheit. Corona lässt uns wenig Ruhe, aber wenn wir uns gegenseitig möglichst viel unterstützen wird 2022 sicherlich ein gutes und erfolgreiches Jahr.

Trotz aller Unsicherheiten bzgl. der weiteren Entwicklung benötigen wir bereits jetzt ein möglichst hohes Maß an Verlässlichkeit bzw. Festlegungen. Die Hochschulleitung hat daher die aktuelle Situation reflektiert und bewertet und Überlegungen für die verbleibenden vier Wochen des Semesters angestellt. Die sich hieraus ergebenden Regelungen gehen von drei Annahmen aus. Erstens erwarten wir, dass durch die aufkommende Omikron-Variante die Ansteckungsgefahr in den nächsten Wochen steigen wird. Zweitens vertrauen wir darauf, dass zumindest in den theoretisch geprägten Veranstaltungen ein Wechsel auf online-Unterricht aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre bis auf wenige Ausnahmen möglich ist. Drittens ist uns bewusst, dass insbesondere in den praxisgeprägten Veranstaltungen das Lernziel des Semesters im Regelfall Präsenz erfordert. Daher haben wir für die verbleibenden vier Unterrichtswochen die nachfolgenden Regelungen festgelegt. Bitte beachten Sie insbesondere auch die Testregelungen in Teil B dieser Information.

A. Organisationsformen der Lehrveranstaltungen vom 10.01.22 - 04.02.22

1. Masterstudiengänge (ausgenommen Lehramt):

Alle verbleibenden Veranstaltungen vom 10.01.22 - 04.02.22 werden als online-Unterricht durchgeführt. Ausnahmen können durch die Studiengangsleitungen für folgende Fälle freigegeben werden: (a) sportpraktische Veranstaltungen sowie (b) Veranstaltungen, in denen eine online-Durchführung nachweislich den erfolgreichen Abschluss des Semesters verhindert. In den benannten Fällen soll nach Möglichkeit die Ausnahme auf den Zeitraum 10.01.22 - 21.01.22 beschränkt werden.

- 2. Bachelorstudiengänge und Lehramtsstudiengänge
- 2a) Seminaristische Lehrveranstaltungen:

Alle seminaristischen Lehrveranstaltungen vom 10.01.22 - 04.02.22 werden als online-Unterricht durchgeführt. In besonderen Fällen können begründete Ausnahmen für den Zeitraum 10.01.22 - 21.01.22 von der Studiengangsleitung (im Zweifelsfall im Abstimmung mit dem Prorektorat) genehmigt werden, falls nachweislich der erfolgreiche Abschluss des Semesters durch den online-Unterricht verhindert wird.

2b) Sportpraktische Lehrveranstaltungen und lehrpraktische Übungen:

Sportpraktische Lehrveranstaltungen und lehrpraktische Übungen finden vom 10.01.22 - 21.01.22 in Präsenz statt. Im Zeitraum 22.01.22 - 04.02.22 sollen diese Veranstaltungen nach Möglichkeit als online-Unterricht durchgeführt werden; es wird empfohlen, notwendige Praxisprüfungen gestaffelt mit reduzierten Gruppengrößen umzusetzen.

2c) Exkursionen und ähnliche Lehrveranstaltungen

Zur Durchführung von Exkursionen wird die Hochschulleitung in Abstimmung mit den durchführenden Instituten bzw. Lehrgebieten in den kommenden Tagen beraten und informieren.

B. Testregelungen

- 1. Sportpraktische Lehrveranstaltungen in Innenräumen bzw. Hallen finden in 2G+ Regelung statt (d.
- h. vollständig geimpft oder genesen zuzüglich eines negativen max. 24h-alten Bürgertest). Die ent-

Stand: 07.01.2022 / Rektor / Prorektor 1



sprechende Kontrolle muss durch die Lehrkraft sichergestellt werden. Sportpraktische Veranstaltungen im Freien finden weiterhin unter der 2G-Regelung statt (kein negativer Bürgertest erforderlich). Für nicht geimpfte Personen gilt weiterhin übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein negativer maximal 48h alter PCR-Test. Testkosten werden von der Hochschule nicht übernommen.

2. Alle sonstigen Lehrveranstaltungen finden nach den bisherigen Test- und Hygieneregelungen statt, soweit eine Präsenz zwingend notwendig ist (vgl. Teil A dieser Information).

Weitere Informationen finden Sie wie immer auf unserer Corona-Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heiko Strüder (Rektor)
Jens Kleinert (Prorektor Studium, Lehre & Qualitätsmanagement)